



Bodenrichtwerte Laupheim (Erläuterung zur Richtwertkarte)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Laupheim hat gemäß § 196 BauGB i. V. mit §12 Gutachterausschussverordnung die Richtwerte für das Stadtgebiet nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2008 beschlossen. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzung- und Wertverhältnisse vorliegen. In den Richtwerten sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstückes in den werbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Zur Wertermittlung bebauter Grundstücke sind in der Regel Abschläge vom Richtwert vorzunehmen. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

- Zeichenerklärung:**
- 300 Zone
 - 160 Bodenwert in Euro pro m² Grundstücksfläche (einschl. Erschließungskosten)
 - W Nutzungsart W = Wohngebiet, M = Mischgebiet, G = Gewerbegebiet, MD = Dorfgebiet
 - ebp erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke